



1. **Stand der Raumplanung**
2. **Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel Zug)**

Bericht und Antrag der Raumplanungskommission
vom 20. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Raumplanungskommission führte am 20. Oktober 2008 eine ganztägige Sitzung durch. Die Kommission befasste sich an dieser Sitzung mit verschiedenen Themen. In diesem Bericht informieren wir Sie über die Beratungen zum Bericht und Antrag des Regierungsrates über den Stand der Raumplanung sowie zur Antwort des Regierungsrates auf die Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Änderung der Prioritätenliste im kantonalen Richtplan in Bezug auf den Stadttunnel Zug. An der Sitzung nahmen von der kantonalen Verwaltung Regierungsrat Heinz Tännler, Baudirektor, Kantonsplaner René Hutter und Lukas Wadsack, iur. Praktikant der Baudirektion, teil. Das Protokoll verfasste Paul Baumgartner, stv. Generalsekretär der Baudirektion.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates über den Stand der Raumplanung
2. Antwort des Regierungsrates auf die Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Änderung der Prioritätenliste im kantonalen Richtplan in Bezug auf den Stadttunnel Zug
3. Antrag

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates über den Stand der Raumplanung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt der Regierungsrat einen Auftrag, den er gemäss kantona-lem Richtplan hat (Richtplanbeschluss A 6.1.1). Die Vertreter der Baudirektion informierten die Mitglieder der Raumplanungskommission zunächst über die wichtigsten Erkenntnisse und den Stand bei der Umsetzung des kantonalen Richtplanes. Schliesslich erklärten uns die Vertreter der Baudirektion auch, wo der Regierungsrat einen Handlungsbedarf für Richtplananpassungen sieht.

Der vorliegende Bericht des Regierungsrates führte in der Raumplanungskommission zu Diskussionen und Fragen. Zusammengefasst gelangte dabei die Raumplanungskommission im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- Die Raumplanungskommission teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass der Kantonsrat vom vorliegenden Bericht und Antrag nur Kenntnis nehmen kann und keine materiellen Beschlüsse zu fassen sind. Allfällige Richtplananpassungen sind im Laufe der Zeit durch den Kantonsrat zu beschliessen.

- Die bisherige Entwicklung zeigt, dass sich das Bevölkerungswachstum im Kanton Zug innerhalb des Trends gemäss kantonalem Richtplan bewegt. Zehn Gemeinden haben ihre Ortsplanungen bereits revidiert, die Ortsplanungsrevision in der Stadt Zug befindet sich noch im Gang. Jene Gemeinden, die die Ortsplanung revidiert haben, haben die Möglichkeiten des kantonalen Richtplanes für Neueinzonungen z.T. nicht ausgeschöpft. D.h. es gibt im kantonalen Richtplan noch Reserveflächen, die später von den Gemeinden noch neu eingezont werden können.
- Die Zeitspanne von vier Jahren seit dem Erlass des kantonalen Richtplanes ist zu kurz, um verlässliche Aussagen über die räumliche Entwicklung im Kanton Zug machen zu können. Für die Infrastrukturplanung ist es wichtig, dass die Baudirektion bzw. das Amt für Raumplanung laufend eine Raumbesichtigung (Beschluss A 6.1.2 im kantonalen Richtplan) vornimmt und wichtige statistische Daten wie Bevölkerungsentwicklung, Bodenpreise, Fläche der unüberbauten Bauzonen, Wohnflächenbedarf pro Einwohner usw. erhebt. Das Statistikportal des Amtes für Raumplanung (www.statistikzug.ch) wird von der Raumplanungskommission ausdrücklich begrüsst und der Baudirektion wird eine Weiterentwicklung empfohlen.
- Bei den vom Regierungsrat vorgesehenen Richtplananpassungen stiess vor allem jene im Kapitel E 7 Elektrische Übertragungsleitungen auf Widerstand in der Raumplanungskommission. Der Regierungsrat möchte den Grundsatz in E 7.1.4 streichen, dass sich der Kanton beim Bund dafür einzusetzen hat, dass auch bestehende Leitungen saniert und die Grenzwerte für neue Leitungen eingehalten werden müssen. Als Grund gibt der Regierungsrat an, dass sich der Bund weigere, das Bundesrecht entsprechend zu ändern. Die Raumplanungskommission wird im Frühjahr 2009 zu diesem Thema eine weitere Sitzung abhalten und darüber beraten, wie der Druck auf den Bund erhöht werden kann.
- Die vom Regierungsrat vorgesehene Änderung der Prioritätenordnung bei den Verkehrsvorhaben stiess in der Raumplanungskommission auf Zustimmung. Ein Kommissionsmitglied äusserte sich kritisch zur vorgesehenen Streichung der Beschäftigtenprognosen im kantonalen Richtplan. Die übrigen vorgesehenen Richtplananpassungen führten zu keinen Diskussionen in der Raumplanungskommission.

2. Antwort des Regierungsrates auf die Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Änderung der Prioritätenliste im kantonalen Richtplan in Bezug auf den Stadttunnel Zug

Wie bereits unter Ziff. 1 ausgeführt, wird die vom Regierungsrat vorgesehene Anpassung der Prioritätenordnung bei den Verkehrsvorhaben begrüsst. Die Raumplanungskommission ist deshalb damit einverstanden, dass die obgenannte Motion erheblich erklärt wird.

3. Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen,

- a) vom Bericht des Regierungsrates über den Stand der Raumplanung (Vorlage Nr. 1718.1 - 12830) Kenntnis zu nehmen;
- b) die Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger vom 19. Juli 2007 (Vorlage Nr. 1564.1 - 12445) betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel Zug) erheblich zu erklären.

Oberägeri, 20. Oktober 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Raumplanungskommission

Die Präsidentin: Barbara Strub